

Erbrecht für „Gesetzliche Vertreter“ und Behörden

Nicht selten ist ein Gesetzlicher Vertreter für ein Grundstück zu bestellen, weil der Eigentümer verstorben ist und die Erbfolge nicht geklärt wurde. Der Gesetzliche Vertreter oder die Bestellungsbehörde versuchen dann die Rechtsnachfolge zu ermitteln, damit die Gesetzliche Vertretung beendet oder der Gesetzliche Vertreter abberufen werden kann. Das Seminar zeigt an Beispielen und Übungen zur gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge, wie Erbrecht funktioniert. Was ist, wenn die ermittelten Erben die Erbenstellung ausschlagen oder anfechten? Was ist zu bedenken, wenn ein Nachlasspfleger bestellt wurde? Was ist nach Abberufung oder Aufhebung der Gesetzlichen Vertretung zu beachten, wenn Erben nicht ermittelt werden konnten und das Grundstück verkauft wurde? Diese und weitere Fragen werden im Seminar beantwortet. Fragen der Teilnehmenden sowie deren Erfahrungsaustausch runden das Seminar ab.

Schwerpunkte

- Gesetzliches und testamentarisches Erbrecht mit Übungen
- Erbschein, Testament oder europ. Nachlasszeugnis
- Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
- Anfechtung der Erbschaft und dessen Folge
- Nachlasspflegschaft, -Verwaltung oder -Insolvenz
- Fiskus als Erbe, was dann?
- Schlussabwicklung der Gesetzlichen Vertretung
- Vorabfragen der TN zur Skriptearbeitung
- Erfahrungsaustausch, Fragen und Probleme aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

200.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Diplom-Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis, seit 1999 Dozent von BITEG-Seminaren, ehem. Fachhochschuldozent und Autor von Fachaufsätzen

Seminarteilnehmende

Gesetzliche Vertreter Art 233 § 2 Absatz 3 EGBGB und § 11b VermG, Bestellungsbehörden, sonstige Verwaltungsmitarbeiter, die mit grundbuchrechtlichen und erbrechtlichen Fragestellungen befasst sind

Ort und Datum

martas Gästehäuser Hauptbahnhof Berlin, Lehrter Straße 68, 10557, Berlin

02-11-2026 (09:00 - 16:00 Uhr)